

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erziere die Wahrheit,
Denn kommt du zur Macht.

Erstmals jeden Sonntag. — **Monatspreis:** pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.
Aus zu bestehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandabholungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich sollen 4 Exemplare a 1 M., 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare a 86 Pf.
pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren a 1 M., 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare a 90 Pf. pro Quartal. — Das "Schuhmacher-Fachblatt" steht in
der Zeitungswelt unter Nr. 7114. — **Abweichen werden mit 25 Pf. die dreieckigen Preise über deren Norm berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger
15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/3 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.**

Nr. 29

Gotha, 19. Juli

1903

Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1902.

Nach dem jüngst für 1902 erschienenen Jahresbericht der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft ist deren Wirkungskreis weiter ausgedehnt worden, hauptsächlich infolge der Neuinstellung von weiteren, bis dahin unverstärkten gelebten Betrieben unter die Verpflichtungspflicht, wozu die letzte Novelle zum Unfallversicherungsgesetz die Handhabung geboten hat. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Konfektionsbetriebe mit weniger als zehn Arbeitern. Seit ihrem Bestehen hat die Bekleidungsindustrie folgende Entwicklung erfahren:

Rechnungs- jahr	Amtl. zahl der Betriebe	Amtl. zahl der versicherten Personen	Betrag der anrechnungsfähigen Löhne in Mark
1886	2593	82609	47018202
1887	2651	86193	46706530
1888	2768	96180	49557270
1889	2789	99599	53798830
1890	2907	107171	58272190
1891	2969	104748	59495950
1892	2999	106071	60590340
1893	3052	109582	64426510
1894	3841	116617	67871820
1895	3475	125246	75413610
1896	3806	135585	83598080
1897	4147	149578	94166800
1898	4300	161785	102453250
1899	4620	173224	110450730
1900	4850	194964	121156450
1901	5086	204856	134387620
1902	5362	209107	139762410

Dennach ist im Berichtsjahr die Zahl der Betriebe um 326, die der versicherten Personen um 4219 gestiegen, die Summe der anrechnungsfähigen Löhne um 5374790 M. Im Jahre 1886 betrug nach den vorliegenden Angaben der Jahresdienst einer versicherten Person im Durchschnitt 569 M., im Jahre 1902 668 M., um rund 100 M. mehr. Nimmt man an, daß 1886 wie 1902 von den Unternehmern die Lohnangaben gleichermaßen exakt oder unexakt gemacht wurden, so würden die 100 M. die Lohnsteigerung der bei der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft versicherten Personen innerhalb des sechzehnjährigen Zeitraumes von 1886 bis 1902 ausdrücken. Von gewisser Seite mag diese Steigerung als eine bedeutende verhältnismäßige Steigerung angesehen werden; wir aber finden sie ungemein, eimal angegesichts des geringen Jahreseinkommens in 1886, so daß mit den 100 M. Steigerung dasselbe immer noch nur 668 M. (per Woche nicht einmal ganze 12 M.) beträgt und sodann im Hinblick auf die in den letzten 16 Jahren eingetretene Versteuerung der gesamten Lebenshaltung, der gegenüber die 100 M. Lohnherabsetzung keinen genügenden Ausgleich bilden. Diese Verhältnisse werden auch nicht schöner, wenn die große Zahl der Frauen und Kinder in der Bekleidungsindustrie berücksichtigt und hervorgehoben wird, daß die Männerlöhne höher als die Löhne der genannten Arbeiterkategorien sind. Auch die Frauen und die Jugendlichen arbeiten nicht 9, 10, 11 und noch mehr Stunden Tag für Tag in der Fabrik umsonst oder fast umsonst, sondern um ein Leben; auch sie wollen mit ehrlicher Arbeit das zum Leben notwendige verdienen. Der schöne Spruch: „Jede Arbeit ist ihres Wertes wert“ gilt auch für die Frauen- und Kinderarbeit. Die Männerlöhne sind aber auch nicht hoch, sonst würde ihre Zusammenrechnung mit den niedrigen Frauen- und Kinderlöhnen einen höheren Durchschnitt ergeben, da bekanntlich kleinere Zahlen sofort bedeutend erhöht werden, wenn man sie mit größeren Zahlen vergleicht und daraus den Durchschnitt berechnet. Es bleiben daher auch im Lichte der Lohnstatistik der Berufsgenossenschaft die Lohnverhältnisse in der Bekleidungsindustrie bedeutend verbessерungsbefürftig.

Ferner gibt die Statistik über die Gestaltung der anderweitigen Verhältnisse in den 16 Jahren folgende Auskünfte:

Jahr	Anzahl der gemeinsamen Unfälle	Entschädigte Unfälle	Betrag ges. Entschädigung M.	Betrag ges. Entschädigung M.
1886	215	32	3985,98	3317,44
1887	415	68	14584,36	87266,65
1888	419	93	25248,18	30351,38

Jahr	Anzahl der gemeinsamen Unfälle	Entschädigte Unfälle	Betrag ges. Entschädigung M.	Betrag ges. Entschädigung M.
1889	639	103	40593,63	28216,17
1890	709	155	56595,30	30447,74
1891	689	175	82152,63	31301,29
1892	762	160	90689,81	34091,15
1893	867	189	110203,03	35752,40
1894	981	244	135734,69	36324,47
1895	1040	257	155001,77	38437,86
1896	1160	300	183291,26	41461,86
1897	1221	295	213967,54	49607,76
1898	1463	391	251219,26	56987,95
1899	1580	417	300967,79	57993,86
1900	1705	446	385079,83	65965,33
1901	1742	593	418658,71	69139,09
1902	1741	497	458510,51	82176,46

Genau ungleich rajauer als die Zahl der Betriebe und der Arbeiter ist die Zahl der Unfälle gestiegen, nämlich um das 8½fache, ein Beweis dafür, wie sehr die Gefahr der Fabrikarbeit für Gesundheit und Leben der Arbeiter in den anderthalb Jahrzehnten gewachsen ist. Die Zahl der entstödigten, also der schweren Unfälle ist um mehr als das 15fache gestiegen, die Entschädigungssumme um mehr als das hundertfache, die Verwaltungskosten um fast das dreifache. Die Steigerung aller Faktoren bleibt auch dann noch eine große, wenn man vom Jahre 1886, das kein volles Betriebsjahr war, absieht und das Jahr 1887 zum Vergleich heranzieht.

Eine fleische Arbeit hat wieder der technische Aufsichtsbeamte der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft, Herr K. St., verrichtet. Er hat an 68 Betrieben 355 Betriebe besucht, die jedoch nicht einmal 7 Prozent aller Betriebe ausmachen. Unter den 355 revidierten Betrieben waren 209 Schuhfabriken, wovon 10 im Regierungsbezirk Potsdam, 30 in Thüringen und 169 in der Rheinpfalz, ferner 12 Schuhabsatzfabriken, 4 Schuhausputzereien, 12 Schuhnähereien, 2 Schuhknopf- und Rosettenschriften, alle in der Rheinpfalz, endlich 4 Schäftelefabriken, wovon 3 in Thüringen und 1 in der Rheinpfalz, sowie ebenda 3 Holzschuhfabriken, zusammen 246 Betriebe der Schuhindustrie in Deutschland. In denselben wurden folgende Mängel konstatiert:

In Walzstufen fehlte Schutz vor den Walzen in 15 Betrieben	" Dusch "	" 4 "
In Kastenstanzen fehlte Schutz vor dem Druckstück	" 17 "	" "
In 2 Betrieben hatte man eine Hängeleiste am Druckstift angebracht, welche keinen sicheren Schutz gewährt.	" 23 "	" "
In 4 Betrieben hatte man die beschaffte Vorrichtung nicht anzubringen vermocht.	" "	" "
An Kastenstanzen (Modell Birmasens, an 3 Seiten offen) fehlte Schutz vor dem Druckstift	" 121 "	" "
Es fehlte an Stanzen Kleidung des Schwingrades und der Getriebe	" 9 "	" "
Es fehlten Ausrüster	" 15 "	" "
Hölle Stanzzlöze fand ich	" 8 "	" "
An Fleckstanzen fehlte Schutz am Druckstift	" 3 "	" "
An Sohlenformmaschinen fehlte Schutz am Druckstift	" 10 "	" "
Desgl. an Abschaffaufnagelmaschinen	" 11 "	" "
An Schärmaschinen fehlte ein Schutzstift vor den Walzen	" 80 "	" "
An Schärmaschinen fehlte Schutz vor dem Getriebe	" 65 "	" "
An Lederspaltmaschinen fehlte Schutz vor den Walzen	" 7 "	" "
An Lederspaltmaschinen fehlte Schutz vor den Getrieben	" 5 "	" "
An Schnittfräsen fehlte vorn am Messer der Ringfuß	" 13 "	" "

Dabei handelt es sich nur um Mängel an Arbeitsmaschinen, die für die verschiedenen Industrien gesondert angeführt sind. Dazu kommen dann aber noch die summarisch angeführten Mängel an Bauteileinheiten (schadhaften Fußschrägen, Treppen ohne Geländer, nicht gedekte Gruben, nicht geschützte Lücken, dunkle Treppen, das Fehlen von Notausgängen und Feuerlöscheräumen), die in

56 Betrieben vorgefunden wurden; am Motorbetrieb (nicht oder ungünstig geschützte Kurven, Schwungräder, Hauptriemen, Steuerungs- und Regulatorgetriebe, Fehlen von Signalsicherungen etc.) in 147 Betrieben; am Transmissionsbetrieb in 426, an Aufzügen in 49 Betrieben etc., an denen natürlich auch Betriebe der Schuhindustrie beteiligt waren.

In dem allgemeinen Teil des Berichtes des technischen Aufsichtsbeamten wird unter anderem ausgeführt, daß er auf Ansuchen des Fabrikinspektors in Speyer gemeinschaftlich mit demselben Schuhvorrichtungen an Stanzen, Modell Birmasens (Kopfflanze an drei Seiten offen) zu schaffen, von dem Vorstand der Berufsgenossenschaft den bezüglichen Auftrag erhielt. Er hat dann die gewünschte Vorrichtung auch erdacht, ausgebaut und erprobt, während der Fabrikinspektor sie begutachtete und als gut erkannte. Auch andere, an Birmasens Stanzen angebrachte Vorrichtungen habe ich gemeinschaftlich mit dem Herrn Fabrikinspektor besichtigt, von denen nur eine, die Leichtsche Vorrichtung als brauchbar erkannt worden ist; sie ist als vorzüglich gut zu bezeichnen. Auch in Straßburg i. T. habe ich die Anbringung einer meiner Schutzvorrichtungen an Stanzen gleicher Art wie in Birmasens geleitet und auch dort hat sich der staatliche Aufsichtsbeamte damit einverstanden erklärt. Mit dem staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten zu Ehren hat ein persönlicher Meinungsaustausch über eine Vorrichtung für Doppelstanzen (Zweimannstanze) stattgefunden und auch da ist ein Einverständnis erzielt worden."

Über die von Herrn Knust konstruierten Schutzvorrichtungen an Stanzenmaschinen macht er folgende detaillierte Mitteilungen:

Der Hauptüberschlag an dieser Art (Kopf-) Stanze ist ein zu kleiner Tisch. Der Tisch gestattet wenig Auszugsraum und kommen deshalb viele Unfälle vor, die am Rande des Druckstücks vor sich gehen. Um diesem Uebelstande abzuholen, habe ich zunächst einen feststehenden, circa 30 Millimeter breiten, flachen Ring angebracht, der das Druckstück frei umgibt. Das Druckstück ist also eingeriegelt, kann sich jedoch frei auf und nieder bewegen. Der Stanzer kann also außerhalb des Rings gefahrlos das Eisen umsetzen. Diesen Ring habe ich mit einer beweglichen Platte ausgefüllt, die dem Druckstück nachgehen soll. Ring und Platte bilden von unten gegeben eine Fläche; unter dieser Fläche oder Platte wird das Stanzenfeil geschoben.

Diese Fläche steht etwa 10 Millimeter über dem Eisen (vor dem Druck), und ist anzunehmen, daß man zwischen Eisen und Fläche oder auch unter das Eisen Finger nicht einzwängen wird und kann, denn das Eisen kann nur seitlich ansetzen. Liegt eine Hand beim Unterschieben etwa auf dem Eisen, so findet sie am ruhenden Ring ein Hindernis.

Das untergeschobene Stanzenfeil kann nicht umschlagen, denn es fehlt der Raum zum Rutschen, die Fläche bildet eine obere Führung. Selbst wenn buckliges Leder verarbeitet wird, kann das Eisen nicht rutschen, denn es wird von unten auf gegen die Fläche gedrückt. Das Unterschieben ist in solchem Falle nicht schwer, ein leichter Druck genügt, um das Eisen unter den Ring zu bringen, und dann gleitet es leicht unter das Druckstück. Doch kommt dieser Fall selten vor, wenn das Leder einigermaßen glatt liegt.

Auf Wunsch erhält jeder Betriebsunternehmer eine Zeichnung und gründliche Anleitung zur Herstellung des Apparates. Verwendbar ist der Apparat für die Momentstanze und für die fortwährend laufende Stanze.

Für Momentstanzen habe ich noch einen Ringapparat erdacht. Der Ring umschließt das Druckstück und wird durch Fußdruck niedergedrückt, so daß er dann auch das Eisen umschließt. Bevor nicht das Eisen in gewisser Höhe umgeschlossen ist, kann das Druckstück nicht eingesetzt, denn der Hebel, welcher den Ring niederdrückt, steht in gewissen Abständen über dem Hebel, welcher das Druckstück auslöst".

Über die Leichtsche Schutzvorrichtung wird gesagt, daß sie nur für Momentstanzen verwendbar ist, und darin besteht, daß ein erster Vorrichtungshebel eine Platte auf das Eisen niedertägt, bevor der zweite Auslösungshebel des Druckstückes wirken kann. Die Hebel müssen von einander so

weit abstehen, daß ein gleichzeitiges Niederrücken ausgeschlossen ist.

Der Fabriksektor Dr. Finkenscher in Speyer machte den technischen Aussichtsbeamten noch darauf aufmerksam, daß man Stahlseile seitlich mit Löchern versehen möge, in die sich die Finger der Stanzer einlegen würden und so ein gefahrloses Anfassen ermöglichen. „Diese vor treffliche Anregung habe ich weiter durchdacht und rate, die Löcher in dem Eisen so anzubringen, daß man zwei tonisch gehaltene Rundseitenfläche von 20 oder 30 Zentimeter Länge parallel durch bzw. einstecken kann; man erhält somit einen leicht austauschbaren Griff. Ein solcher Griff läßt z. B. schmale Eisen nicht zum Kippen kommen und ist sehr nützlich, wenn buckiges Leder verarbeitet wird. Leider wird solches buckiges Leder in pfälzer Betrieben sehr viel verarbeitet und es scheint, als ob man dort das Wahlpunkt vergessen hat. Würde diese nützliche Maschine mehr gebraucht und würde man dann mehr glattes Leder verarbeiten, so würden Unfälle, die das Kippen der Eisen auf buckigem Leder verursachen, nicht oft vorkommen.“ Ob diese Kritik helfen wird? Wenn nicht die Unternehmer, so sollten sie die Arbeiter beherzigen und dann die praktische Nutzanwendung machen.

Von den 497 Verlegten waren 321 männliche und 16 weibliche erwachsene, ferner 25 männliche und 16 weibliche jugendliche Personen. Auf die Arbeiter in den verschiedenen Betrieben der Schuhindustrie entfielen von den 497 Unfällen 175, mehr als ein Drittel. In 15 Todesfällen wurden von der Berufsgenossenschaft 982 Ml. Beerdigungskosten entrichtet, durchschnittlich in jedem Falle 66 Ml., während für „Schuh und Leder“ eine Phantasterecknung von 463 Ml. veröffentlichte.

Die Verleugnungen waren folgender Art: 21 an Kopf und Gesicht (Augen), 378 an Armen und Händen (Fingern), 54 an Beinen und Füßen, 34 an anderen oder mehreren Körperteilen zugleich, 10 sonstige Verleugnungen. 9 Fälle hatten den Tod zur Folge, 463 teilweise dauernde, 121 nur vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Die Zahl der entschädigungsberechtigten Hinterlassenen der Getöteten betrug: 8 Witwen, 15 Kinder, 1 Verwandtes, zusammen 24.

In 110 von 292 Schiedsgerichtssachen wurde die Berufsgenossenschaft zu gunsten der Verlegten verurteilt. Von 66 Rechtsfällen verloren 5 zu Gunsten der Berufsgenossenschaft und 7 zu Gunsten der Verlegten.

Die über die Unternehmer wegen Nichtbeachtung der von der Berufsgenossenschaft aufgestellten Vorschriften verhängten Bußen machen die Summe von 1941,90 Ml.

Von Interesse ist die Mitteilung, daß 29 versicherungspflichtige Betriebe „entbebt“ wurden, die sich der Versicherungspflicht zu entziehen versuchten hatten. Von diesen waren 21 Schuhfabriken, 3 Abfassfabriken, 2 Nähereien, 2 Knopf- und Rosettenfabriken, 2 Waschanstalten. „Es sind einige Betriebe darunter, die schon früher katalogisiert gewesen sind; diese haben im Kontrollverfahren den Betrieb ruhen und abnehmen lassen, haben aber nach Aufnahme des Betriebes sich nicht wieder gemeldet; eine ziemlich große Schuhfabrik hat seit 1½ Jahren sich auf diese Weise um die Beiträge gedreht.“ So machen alle Leute, die mit Schuhfabriken zu tun haben, die unangenehme Erfahrung, wie manche unehrliche, geheime und zucklose Elemente unter denselben sind. Die Arbeiter in manchen Schuhfabriken müssen diese traurige Erfahrung zu ihrem großen Schaden leider jeden Tag machen.

Aus unserem Beruf.

Berlin. Da der Streit hier fortwährt, so eruchen wir die auswärtigen Kollegen den Zugang von Massenschuhmachern nach Berlin strengstens fernzuhalten.

Freiburg i. Br. Da die hiesigen Schuharbeiter vor einer Lohnbewegung stehen, so eruchen wir den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

Bebel (Gensee). Da in den Werkstätten beschäftigten Kollegen stehen in einer Lohnbewegung.

Zugang nach Schweden ist fernzuhalten. Um Neumünster-Zentralanzeiger werden Zusicherungen und Steuererinnerungen nach Schweden gesucht. Da unsere Kollegen dort seit dem 22. Juni ausgepeist sind, bitten wir, dies zu beachten.

Braunschweig. Die Firma Vorichard u. Weyer sucht in Centralanzeiger läufige Zeitschriften und führt dreimal einen Durchschnittslohn von 24 bis 27 M. pro Woche zu. Bei der mangelschwangeren Zeitstellung beträgt der wahre Durchschnittslohn 16 M. Die Anstrengung, die sich vor Schaden halten wollen, mögen dies berücksichtigen.

Böhlitz und amerikanische Schuhindustrie. Die deutsche Unternehmerpreise verzögern, beinahe mit denselben Promptheit jede Neuerung irgend eines amerikanischen Industriellen, wie die politische Tagespreise jedes Wort von getrockneten Hauern. Einig ist ja, daß Amerikaner immer in dem Punkte, daß die amerikanischen Lohnverhältnisse besser sind, als z. B. die deutschen. Diese Behauptung ist ja, man möglicherweise „allgemein“ einmal richtig, denn in allgemeinen behaupten die Unternehmer eines jeden Landes, daß gerade sie die „höchsten“ Arbeitslöhne zahlen, die gesamte ausländische Konkurrenz aber die schlechtesten. So sage kurzlich einer der Herren unter andern: Deutschland ist das Land, das mit aller Kraft voranreilt. Seine Arbeiter arbeiten zu blutigen Löhnen, sie bringen wöchentlich 66 Stunden in der Fabrik zu, unsere Arbeiter nur 44 Stunden. Die deutschen Handarbeiter sind den untreuen überlegen. Jedenfalls steht sich den deutschen Industriellen ihre Produkte von und nach jedem Teil der Erde zu sehr billigen Stückräten zu befördern. Deutet mit mit Deutschland auf dem Weltmarkt zu konkurrieren vermögen, müßten wir die Produktionskosten erniedrigen und die Qualität unserer Produkte erhöhen. Wir gegen einen industriellen Rückfall ausgesetzt sind. Es ist schwer zu sagen, wann er kommen wird, aber er ist im Anmarsch. Die „44 Stunden“ sind aufzugeben, denn auch die amerikanischen Arbeiter arbeiten noch 8, 9 bis 10 Stunden. Richtig ist dagegen die Voransetzung einer Krise, die in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eben immer auf die Prosperität trifft. Falsch sind hingegen wieder die „66 Stunden“ der deutschen Arbeiter, denn geschlechterweise arbeiten Millionen derselben bereits längere Zeit. Ein Braunschweiger Schuhfabrikant hat aber zutreffend angemerkt, die amerikanische Konkurrenz in Europa erschwerenden Um-

stand ausserordentlich gemacht, nämlich auf das viel teurere Leder, da die amerikanische Schuhindustrie verarbeiten muß. Der Schuhmarkt will darin eine Anspielung auf den Lederkrise erblicken, in Wahrheit riß es sich gegen die amerikanischen Hochzölle, die erst den fruchtbaren Boden für die Trujimperial abgaben. Wie hohe Zölle, da Trust und wo Trust, da teure Rohstoffe, teure Warenpreise, die die Steigerung des Konsums der Massen ermöglichen. Woraus die schärfste Verurteilung der mächtigen plutokratischen Polizei folgt, wo immer sie praktiziert werden mag.

— Die Schuhmacher und die Invalidenversicherung. Im Jahresbericht des Sozialen Arbeitersvereins seien wir folgenden sehr beachtenswerten Fall. „Der Schuhmacher B. aus A. hatte bis Juli 1894 viele Karten voll. Er wurde 1895 sehsichtig und lebte bis 1899 nicht weiter. Er mußte 1899 sein Selbst aufgeben und trat wieder in versicherungspflichtige Beschäftigung ein. Als wieder 148 Beiträge für ihn bezahlt waren, wird er erneutkrank. Er stellt den Antrag auf Übernahme des Heilversahrens. Die Thüringische Landes-Versicherungsanstalt lehnt es aber ab und schreibt unter anderem wörtlich: „Wenn mir auch der gesetzliche Bestimmung im allgemeinen eine weitgehende Auslegung geben und bei Personen für die Einleitung des Heilversahrens eine nur hundertprozentige Beitragsleistung zur Vorauflösung machen, so kann dies Entgegenkommen nicht bei solchen Personen Platz greifen, die zufolge ihres Lebensalters z. B. bei regelmäßiger Beitragsleistung die Rentzeit erfüllt haben mügten, noch weniger aber solchen gegenüber, die der Erhaltung ihrer Armutschaft aus den geleisteten Beiträgen keinen Interesse zugemessen und diese Armutschaft auch verlässt. Wir sehen uns demzufolge außer Stande, etwas für Sie zu tun.“ — Wer sieht die versicherungspflichtige Beschäftigung aussichtslos, kann sich weiter versichern, worauf die Arbeiter sehr achten sollten, damit sie ihre Armutschaft nicht verlieren.

— Das Handwerk und die Wermelskirchner Fachschule. In einem Artikel über die Aufgaben der Wermelskirchner Fachschule schreibt der „Schuhmacher“ unter anderem: „Eine besondere Sorge der Schulleitung müsse es des weiteren sein, den handwerklichen Geist aus der Schule fernzuhalten. Der Nachwuchs in dem Personenstand unserer Branche muss daran erogen werden, daß er großindustriell denkt, fühlt und handelt lernt. Gerade unserer Branche kostet noch viel vom Handwerk an und zwar nicht zu ihrem Vorteil. Ein großer Teil unserer Werkmeister, Vorarbeiter und auch Handarbeiter selber huldigt oft ganz eifersüchtig engerherzigem, handwerksmäßigem Anschauungen. Es steht also häufig das offene Auge für zweitmächtigen Fortschritt. Da kommt, um nur technische Beispiele herauszuziehen, ein Werkmeister und verdeckt die Ummuggmaschine, weil er darauf versteht, daß das Buggen mit der Hand das einzige Richtigt ist. Ein Anderer bezeichnet alle Schnittmodelle für gänzlich unbrauchbar, wenn dieselben nicht unter Anwendung des anatomisch-rigidischen Dadenmodells hergestellt seien. Ein Dritter will absolut keine andere Sobolinarje gelehrt wissen, als diejenige, die er selbst gebräut hat. Ein Vierter hat von seinem Lehrmeister das alten seitglaubende Dogma geerbt, daß jeder Stiefel Obersohle erhaben müsse oder daß die Auftümchen nur dann ordentliche Auftümchen seien, wenn sie eine untere Breite von 7 Centimeter aufweisen u. s. w. Wer unsere Branche kennt, der wird uns leicht geben, wenn wir sagen, daß man ähnliche mehr oder weniger schändliche Stecknadelverbreiterungen und Dornblöpfchen hundertfach antreffen kann. Das sind Erbteile aus den Zeiten des Handwerks, wo jeder Meister seine absonderlichen Eigenheiten hatte und nicht wenig holt daran war, gleich wie jeder Fachschulabschüler sein „eigenes“ Wirtshaus hat und die paar Lümen als das Prototyp aller Fachschulgenossenschaften betrachtet. Leute, die derartigen Duettopäfeln huldigen, sind zur Leitung von großindustriellen Betrieben nicht befähigt. Und deshalb muß die Fachschulleitung darauf achten, ihre Jünglinge in einem praktischen Geiste unterrichten, werden, für den in allen Fällen die Fragen der Zweckmäßigkeit und des Vorteils maßgebend sind und der mit unbestandenem Blick das Neue auf seine Ausnutzungsfähigkeit hin zu prüfen versteht.“ Für uns haben diese Ausführungen insofern besonderes Interesse, als sie die dielebige Ausführung befürworten, die wir seinerzeit als diejenige der Fachschul-Initiativen bezeichneten, die aber vom „Schuhmacher“ als falsch zurückgewiesen wurde.

— Aus der Schuhindustrie. In Frankfurt a. M. ist die Schuhfabrik von Goldschmid und Baumend abgebrannt. Der Betrieb, für den circa 150 Arbeiter in Betrieb kommen soll, in nächster Zeit wieder aufgenommen werden. — Die Firma Sch. in Erfurt fabriziert mit circa 500 Arbeitern gegen 1500 Paar Schuhe per Tag. — In Berlin ist als neueste Neuigkeit ein „Stiefel-Renovatorium mit Abonnement“ eröffnet worden. Die Stiefel „aufgepoliert“, d. h. wohl eingetragen und elegant gestrahlt, werden.

— Camen. Bei der Firma C. Henter wurde von der Vereinigten Schuhmaschinen-Gesellschaft eine neue Zwischenfalte nebst Hülfsmaschine aufgestellt.

— 21 Unfälle sind in der Zeit vom 2. bis 15. Juni aus deutscher Schuh- und Schuhfertigstellern bei der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft angemeldet worden.

Krank in Wirmesens.

Die Rückwände der frivolen vierzehöfigen Ausstellung, die in Fabrikantenkreisen noch immer vorherrscht, Streit genannt wird, stellen sich nun in Gestalt von Bankrollen ein. Vier Freunde besitzen der „Schuhmacher“ in einer Rummel und zwar sind die Namen: Amalie Keller, Witwe, Schuhmontage-Fabrik, Otto Ball, mechanisch Schuhfabrik, Martin Flöhringer, mechanische Schuhfabrik und Georg Berg, mechanische Schuhfabrik, zusammengebracht, während die Firma Ball im Handelsregister gelöscht wurde. Bei der Witwe Keller und der Firma Ball sollen die Passiven, die im letzten Jahre circa 40000 M. betrugen, nur geringe Abnissen gegenüberstehen, nicht viel besser soll es bei Flöhringer mit circa 60000 M. Passiven liegen. Zu dem Zusammenbruch der Firma Berg wird bemerkt: „Großere Verluste, der aussfall durch den Streit u. s. w. liegen den Plänen nicht mehr sehr Verdächtigkeiten nachkommen. Er wird allgemein befürwortet und hat er teineswegs seine heutige Rätsamkeit verschüttet. Man weiß deshalb allesamt, daß ein Arrangement zu Stande kommen möge. Über den Status selbst verläuft bis zur Stunde noch nichts Sicheres.“ Der Auffall durch den Streit“ — das ist denn doch eine eisende sprachliche Falschminzeret. Bei der Firma Berg hat kein Mensch gestritten, dagegen hat sie die übrigen Wirmesenser Firmen, in frivoler Weise ihre Arbeiter ausgetreten. Nur geniert sich öffentlich, von der Ausstellung überhaupt zu reden und füllt sie daher in einen kleinen Raum. Das sieht vielleicht auch der Vorwurf des Selbstverhüldens an den Zusammenbrüchen im Hinblick auf die Ausstellung gefürchtet? Mit diesen Zusammenbrüchen, denen wohl weitere noch folgen werden, ist zur Wahrheit geworden, was von unserer Seite nach ähnlichem frivolem Erfahrungen vorausgesagt worden ist. Bei solchen, von den großen kapitalistischen Fabrikanten geführten Kämpfen gegen die Arbeiter werden die kleinen kapitalistischen Erfolgen erstickt und vernichtet und man kommt daher manchmal meinen, daß eigentlich dies — die Genußfindung der Branche wird es beschönigend in der Fabrikantenpreis gelegentlich genannt — der Zweck des Kampfes ist. Ob aber die kleinen aus diesen neuzeitlichen Wirtschaften Vorgängen lernen werden? Das ist zu beweisen, außerdem werden sie gezwungen mitzutun, denn der „Konservatismus“, von dem die Unternehmerpreise so viel das ganze Jahr hindurch aus dem gemeinschaftlichen Lager zu „phantasieren“ weiß, ist in Tat und Wirklichkeit im Fortschreitender voran.

Das Heilversfahren der Invalidenversicherung.

Dem Heilversfahren der Invalidenversicherung kann erst seit dem Inkrafttreten des neuen Invalidenversicherungsgesetzes vom 18. Juli 1899 einige Bedeutung beigemessen werden. Die Bestimmungen des Alters- und Invaliditätsgeuges über das Heilversfahren waren derart unscharf und unzureichend, daß die Versicherungsanstalten und die Krankenkassen einen permanenten Kampf zu führen hatten. Die Versicherungsanstalten waren bestrebt, für einen Erkrankten, der der rechtsgerichtlichen Krankenversicherung nicht unterlag, das Heilversfahren einzutreten zu lassen, wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befürchten war; sie waren ferner befugt, zu verlangen, daß die Krankenkasse, die für den Berührer angehört oder zugehört angehört hätte, die Versicherungsanstalt für geboten erachtete. Die von den Krankenkassen hierfür aufgewandten Mittel mußten von den Versicherungsanstalten erzeigt werden. Dieser Zustand mußte zu einem unausgeglichenen Kampf führen, weil sich die Krankenkassen den Anordnungen der Versicherungsanstalten gegenüber meist ablehnend verhalten sollten, die Versicherungsanstalten ihre Befreiung aber immer weiter ausdehnen wollten und eine umfangreiche Pflege für die Erkrankten verlangt haben. Die Krankenkassen stellten sich aber nur verpflichtet, dann einzutreten, wenn der Erkrankte erwerbsunfähig trat war.

Nach der neuen Fassung des Invalidenversicherungsgesetzes können nun die Versicherungsanstalten ohne Rücksicht auf die Krankenkassenzugehörigkeit eines Erkrankten das Heilversfahren einleiten. Die von den Versicherungsanstalten aufgewandten Kosten haben die Krankenkassen zu erzeigen, soweit dieselben zur Gewährung von Krankenunterstützung biegbar verpflichtet sind. Bähring, also zuletzt die Krankenkassen im Auftrage der Versicherungsanstalten das Heilversfahren durchzuführen und die Kosten von der Versicherungsanstalt erzeigt wurden, führen jetzt die Versicherungsanstalten das Heilversfahren selbst durch und lassen sich von den Krankenkassen, das dem Versicherten zugehende Krankengeld ausbezahlt. Es ist dies ein bedeutender Fortschritt, der im Interesse der Versicherer und der Invalidenversicherung liegt. Weitere und auch praktische Bedeutung hat aber die Durchführung des Heilversahrens erst durch die Abänderung des Krankenlastengesetzes erhalten dadurch, daß die gelegentlichen Krankenkassen die Versicherung haben, Krankenunterstützung auf die Dauer von 26 Wochen zu gewähren. Bisher mußten die Versicherungsanstalten nach Ablauf der dreizehnten Woche die gesamten Kosten tragen, während jetzt sowohl die Krankenkassen als auch die Versicherungsanstalten zur Kostenentzapfung herangezogen werden. Wenn jetzt zu dem gelegentlichen Krankengeld die Versicherungsanstalten noch nachstehende Zuflüsse leisten, kann auf dem Gebiete des Heilversahrens noch ganz erhebliches erzielt werden. Die Abänderung des Krankenlastengesetzes ist auch für den Fortschritt des probtoplazierten Krankenpflegs von erheblicher Bedeutung. Dadurch, daß jetzt beide Versicherungsärzte an der Erhaltung der Gesundheit ihrer Versicherten interessiert sind, werden für die Durchführung des Heilversahrens bedeutend höhere Mittel aufgewandt werden, als bisher. Erst jetzt wird es möglich sein, das Heilversfahren in dem Umfang durchzuführen, der den aufgewandten Kosten auch einen Erfolg bringt. Natürlich ist dazu erforderlich, daß die gesetzlichen Krankenkassen die teilweise vorhandene Kurzfristigkeit abstreichen und einen weiteren Gesichtswinkel zu gewinnen suchen. Wenn die Krankenkassen, die die ersten Beobachter von entstehenden Krankheiten sind, wenn weiter die Ärzte die Gefahr rechtzeitig erkennen, kann für die Versicherten das Gutes gewährten werden, die Krankenkassen und Versicherungsanstalten können sich vor dauernden Risiken schützen.

Die Durchführung des Heilversahrens ist eine der wichtigsten Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes. Bedauerlicherweise haben die Versicherten keinen gelegentlichen Anspruch auf die Einleitung des Heilversahrens. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat bei den Beratungen über die Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes beantragt, den Versicherten auch hier einen gelegentlichen Anspruch einzuräumen, jedoch ohne Erfolg. Sonstlich in der Kommission, als auch im Plenum des Reichstags wurden diese Anträge abgelehnt. Die Versicherten sind also nach vor auf das Wohlwollen der unteren Verwaltungsbürokratie und der Versicherungsanstalten angewiesen.

Der § 18 besteht in seinem 1. Absatz, daß wenn ein Versicherer dergehebelt ertritten ist, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, welche einen Anspruch auf reichsgerichtliche Ausstellung erfordert, die Versicherungsanstalt bei der Abänderung dieses Rechtes ein Heilversfahren in dem zeitgleich erscheinenden Umfang einzuräumen. Die Versicherungsanstalt kann den Erkrankten mit seiner Zustimmung in einer Heilanstalt, in einem Krankenhaus oder Genehmigung unterbringen lassen. Die Angehörigen der in obigen Anstalten untergebrachten erhalten, wenn der Unterhalt der Familie vorwiegend aus dem Arbeitsverdienst des Mannes besteht, die Hälfte des gesetzlichen Krankenlastengeldes, obwohl der Erkrankte einer gelegentlichen Krankheit nicht angehört, ein Viertel des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Lagerarbeiter beträgt nun. Diese Unterstützung kann aber bis auf das Einemalabfahrt des Krankengeldes ausgedehnt werden. Auf diese Unterstützung besteht ein gelegentlicher Anspruch. Sie wird nur dann gewährt, wenn der Erkrankte in einer Heilanstalt untergebracht ist. In den meisten Fällen wird das Heilversfahren erst nach Ablauf der dreizehnten Woche eingeleitet. Es kann aber auch schon vor Ablauf desselben Monats (während der vorgeschriebenen Wartezeit (200 Beitragswochen) gewährt resp. eingeleitet werden, wenn seitens des Arztes oder des Versicherten oder seitens der betreffenden Krankenkasse ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird).

Über der Beginnungszeit, die der § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes gewährt, wird doch nicht in rohmannsartigem Maße Gebrauch von demselben gemacht. Leider haben viele der Versicherten von den gelegentlichen Bestimmungen keine Kenntnis, viele vertrauen, zur rechten Zeit den Antrag zu stellen; vielfach sind auch den Ärzten die gelegentlichen Bestimmungen unbekannt; so daß nur ein geringer Teil der Versicherten den Vorteile des Gesetzes teilhaft wird. Unbedarftheitserleichterung lehnen auch einige Versicherungsanstalten die Gewährung des Heilversahrens ab, trotzdem die Einleitung derselben auch im Interesse der Versicherungsanstalten liegt. Die Ärzte tragen durch Unkenntnis der gelegentlichen Bestimmungen ungernoll dazu bei, weil sie die Gutachten nicht den Anforderungen der Versicherungsanstalten entsprechend gewährt.

Die Übernahme des Heilversahrens wird im allgemeinen dann gewährt, wenn die Krankheit noch nicht zu weit vorangeschritten ist. Zum Anspruch genügt ein ärztliches Zeugnis, in dem konkret festgestellt ist, daß bei längerem Aufenthalt in einer Anstalt oder in einem Kurort Besserung zu erwarten ist. Ferner ist es notwendig, daß ein kurzer Bericht über die Entwicklung und den Verlauf der Krankheit beigelegt wird. Der Anspruch liegt Erwerbsunfähigkeit nicht voraus, es genügt, wenn Erwerbsunfähigkeit infolge der Krankheit zu befürchten ist. Es sollte eine soziale Heilbehandlung eintreten, deshalb mehr Auslast bei bester einer halbzeitlichen Heilbehandlung eintreten, wenn die Kosten auf halbzeitliche Heilbehandlung und dauernde Belebung und dafür geringer werden, auch die Kosten werden, die für den einzelnen Versicherten aufgewandt werden. Durch die rechtzeitige Einleitung des Heilversahrens werden hunderte von Versicherungspflichtigen vor den Folgen der Invalidität bewahrt. Ein Teil der Versicherungs-

anstalten läßt durch Umfragen bei den als geheilt oder gebessert entlassenen Versicherten feststellen, in welchem Maße sich die Besserung erhalten hat, ob eine Verschämung eingetreten ist. Durch das Resultat dieser Umfragen kommen einige Versicherungsanstalten zu dem Schluß, daß die für das Heilversfahren aufgewandten Kosten in einem Verhältnis zu den erzielten Erfolgen stehen. Es ist dies eine Erziehung, die deutlich zeigt, daß eben bei den meisten Versicherten das Heilversfahren zu spät eingesetzt wurde, daß das Heilverschärfen nicht in genügendem Umfang durchgeführt wurde.

Die von den Versicherungsanstalten für die Durchführung des Heilversfahrens angewandten Mittel sind im Verhältnis zu den Vermögensbeständen der Versicherungsanstalten so minimal, daß ein bedeutender Erfolg überhaupt nicht zu erwarten war. Einige Versicherungsanstalten scheinen überhaupt keine Kenntnis von der Erfi. des § 18 zu haben. So hat z. B. die Versicherungsanstalt für Niedersachsen im Jahre 1900 0,16 Prozent der Beiträge für diesen Zweck ausgeschrieben, während die Versicherungsanstalt Baden an höchster Stelle stehend, 11,7 Prozent verausgabt hat. Im Jahre 1901 betrugen die Aufwendungen der geläufigen (81) Versicherungsanstalten für genannten Zweck 7.802.910,8 M., 6 Prozent der Einnahmen für Beiträge, die in diesem Jahre 12.492.289,8 M. betrugen. Für Angehörigenunterstützung wurden in gleicher Zeitraum von allen Versicherungsanstalten 477.822,52 M. aufgewendet, oder aus 100 M. Einnahmen an Beiträgen 36 Pf.

Aus den angeführten Zahlen ist klar ersichtlich, daß der Übernahmevertrag des Heilversfahrens, sowohl von den Kürzern und den Versicherten, als auch von den Krankenkassen erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden muß. In erster Linie sollte jeder Versicherter, der jährl. die Krankheitsrente in ihm schwimmen, rechtzeitig einen Arzt konjunkturieren und sich auf seinen Gesundheitszustand untersuchen lassen, und sollte er seine Gesundheit erweitert sieht, ohne höhere einen Antrag auf Einleitung des Heilversfahrens, entweder bei der unteren Beamtenbehörde oder direkt bei der Versicherungsanstalt stellen. Manches im Entfernen begrenzte Leiden kann gebessert oder verhütet werden, wenn es zeitig erkannt und sachgemäß behandelt wird und mancher Versicherter wird von den schlechten Folgen der Insolvenz befreit bleiben zum eigenen und zum Wohle seiner Familie.

Ein geschwindiger Unternehmenskniff.

Keine Befreiungsklasse wird in der Ausübung der ihr zugehörigen gesetzlichen Rechte so sehr behindert wie der Arbeitshand. Das gilt vor allem für eines seiner wichtigsten staatsbürglerischen Rechte, für das Koalitionsrecht, und zwar in einem Maße, daß eineinhalb Bürgerliche Nationalstomos darüber sagen: "Der Arbeiter hat wohl das Koalitionsrecht, aber wenn er davon Gebrauch macht, spart man ihn ein."

Jedoch nicht allein die Maßnahmen der Verwaltungsbehörden und die oft merkwürdigen Gesetzauslegungen der Justiz brengten die Koalitionsfreiheit, eines ihrer geschäftlichen Grundzüge, in Vielmehr auch die wirtschaftliche Überlegenheit des Unternehmens. Dieses gebraucht seine Macht rücksichtslos, zumal der Beruf, mittels des Budgetausgesetzes die Organisationsfreiheit zu erzielen, trotz der 12.000 M.-Spende ein vergleichsweise geringes ist.

Ein besseres Erfolg des Scharfmachers besteht nun darin, daß den Arbeitern die Bedingung auferlegt wird, seiner gewerkschaftlichen Organisation anzugehören. Die betreffenden Arbeitgeber machen in solchen Fällen die Gewährung einer Beschäftigung davon abhängig, daß die Arbeiter sich zum Bericht auf ihr Koalitionsrecht verpflichten. Sie unterwerfen sich dabei der Bedingung, daß sie bei einem Streik dagegen unter Umständen die für den Betrieb sonst geltenden (rein, getesteten) Ruhigstellungsmaßnahmen verlassen können.

Da immer mehr Arbeitgeber den lebend oft nicht erfolglosen Beruf machen ihren Arbeitern derartige "Verträge" aufzwingen — natürliche nach erfolglosen Streiks sind solche Allianzen sehr beliebt — so unterstellt Dr. Hille Berlin in Hirten Amalen des Deutschen Reichs (1903, Heft 7, Verlag von J. Schreyer-München), die Frage, ob eine derartige Vereinbarung rechtswidrig sei, in Sonderheit, ob sie als Einrede einer auf Entlastung wegen unbefugter Arbeitsentlastung erhobene Klage entgegengehalten werden könnte.

Dr. Hille stellt fest, daß nach § 105 der Gewerbeordnung die Feststellung der Arbeitsverhältnisse zwischen Unternehmen und Arbeitern zwar ein Gegenstand freier Vereinbarung ist, allein § 152 der Gewerbeordnung gemäß bestehen der beiden Teile auch das Recht des Beitrags zu Organisationen, die als ihr Ziel die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen verfolgen. Und dagegen verstoßen nun die Arbeitern abgesetzte Verpflichtung der oben erwähnten Art.

Eine Einwendung auf die Willensfreiheit des Einzelnen in Bezug auf Erwerb oder Entlassung der Mitgliedschaft bei einer Organisation widersteht dem Willen des Gesetzgebers und ein in dieser Hinsicht ausgeübbarer Zwang ist nach § 152 der Gewerbeordnung mit Strafe bedroht. Eine durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, Threatenlegerungen oder Verzweiflung erzwungene Vereinbarung ist nichtig auf Grund des § 184 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, nach dem ein Rechtsgefühl ungültig ist, das gegen eine gesetzliche Verbot verstößt, sofern es nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt. Das Gesetzgefühl einer Drohung bzw. Rückeruf ist zweifellos gegeben durch die Anwendung des Rückerufungslohn-Entlassung, die einen wirtschaftlichen Nachteil mit sich bringt.

Dr. Hille ist der Meinung, daß der Bericht auf das Koalitionsrecht sich als eine Berichtsstrafe im Sinne des § 229 B. G. darstelle, weshalb der Grundatz des § 344 B. G. Anwendung zu finden habe, wonach, wenn das Berichtsrecht einer Leistung (in diesem Falle Bericht auf das Koalitionsrecht) für unzuverlässig erklärt wird, die für den Fall der Nichterfüllung verantwortliche Strafe unmitsam ist, selbst wenn die Partei die Unzuverlässigkeit des Berichts gefahrlos kennt.

Aber selbst wenn gegen die Eigenschaft als Berichtsstrafe rechtl. Bedenken erhoben werden, so ist doch unbedingt § 122 B. G. auszulegen, wonach bei Vereinbarung anderer als der gesetzlichen Rückerufungsstrafen diese für beide Teile gleich sein müssen. Vereinbarungen, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind nichtig.

Endlich darf nach § 184 G. O. andere als in §§ 128 und 124 G. O. vorgegebene Gründe für Rückerufungslohn-Entlassung nicht vereinbart werden, während nach § 184 G. O. eine Verkürzung des Arbeitslohn als Strafe über den Vertrag eines durchschnittlichen Wochenlohns hinaus unterliegt ist.

Auf Grund dieser Verhältnisse kommt Dr. Hille zu dem ganz logischen Schluß, daß Berichte der eingangs erwähnten Art rechtl. ungültig sind. Aus dieser Ausfassung der Rechtslage, der sich zweifellos als Gewerbegeiste ansehen werden, ergibt sich natürlich, daß Arbeiter, die einen solchen Bericht unterschrieben haben, sich wieder organisieren können. Werden sie daraufhin ohne Rückeruf entlassen, so können sie mit größter Aussicht auf Erfolg eine Rückerufungsklage anstrengen. k.

Arbeitslohn und Arbeitsertrag.

In der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist alles für Ware geworden, für die ein herstellendes Verhältnis entsprechender Preis bezahlt wird. Wenn ein Gegenstand seitens

erheblich höher sein, als sein wirklicher Gebrauchswert. Das trifft bei den sogenannten Luxusgegenständen zu.

In der Regel wird der Preis einer Ware bestimmt durch die Kosten der zu ihrer Herstellung gesellschaftlich notwendigen Arbeit zugleich des Unternehmergevinces. Nur sollte man glauben, daß für die Arbeitskraft, die ja eigentlich aus den Naturprodukten erst Gebrauchsweise schafft, auch ein entsprechender Beitrag entfällt, d. h. daß der Arbeiter einen erheblichen Teil des Wertes erhält, der durch seine Hände Arbeit geschaffen wurde. Das ist nur nicht oder zum mindesten nur in sehr beschränktem Maße der Fall.

Die Arbeitskraft ist eben auch zur Ware geworden, der Preis, welcher sie bezahlt wird, ist der Arbeitslohn. Dieser kann steigen, wenn die Arbeitskraft begehrte und das Angebot geringer als die Nachfrage, oder er kann fallen, wenn das Gegen teil eintritt.

Zum einen ist es nur ein ganz kleiner Teil dessen, was der Arbeiter an Werk geschaffen, mög. ihm in der Form des Lohnes zufällt, der Kapitalanteil bleibt in den Händen des kapitalistischen Unternehmers, es ist der Rechtsvorrat, womit die Kapitalisten ihre Säcke füllen. Dieser "Einkaufungslohn" der Unternehmer erreicht mitunter eine ganz gewaltige Höhe.

Rechnet man an, die Produktionsleistung eines Arbeiters beträgt im Jahre etwa 5000—8000 M. Der Arbeiter erhält davon im Durchschnitt nur 1200—1500 M.; bleibt der Anteil des Unternehmers für jeden einzelnen Arbeiter 3800—6500 M. Der von den Arbeitern geschaffene Wert war daher vier- bis fünfmal so hoch, als der Anteil, der ihnen in Form des Arbeitslohnes zufiel, drei Viertel, vier Fünftel der Summe fiel den Unternehmern zu.

Die Produktivität der Arbeit kann noch ganz bedeutend steigen. Jede technische Verbesserung bringt eine Mehrleistung mit sich, erhöht den Anteil des Unternehmers an dem Arbeitsprodukt, der Anteil des Arbeiters wird jedoch eher kleiner, denn der Arbeitslohn steigt nie in dem Verhältnis wie die Ergebnisbeiträge der Arbeit.

Wenn ein Unternehmer durch Einstellung arbeitsparender Maschinen oder Teilung der Arbeit das Arbeitsquantum, das von der gleichen Arbeitsszeit in derselben Zeit hergestellt wurde, um die Hälfte erhöht, so wird es ihm doch nicht einfallen, den bisherigen Lohn um den entsprechenden Betrag zu erhöhen.

Er steht ruhig, als wenn das gar nicht anders sein könnte, den erzielten Mehrertrag in die Tasche, ja er wird unter Hinweis auf die "Erledigung" in der Arbeit eher versuchen, den Lohn zu senken. Durch flüssliche Mittel wird versucht, den Unternehmern zu erhöhen. Abzüge für die verschiedensten Dinge, Steuern u. s. m. verhindern den Arbeitslohn.

Der Arbeitslohn ist nur ein geringer Bruchteil des Arbeitsertrages, von der unbegabten Arbeit leben alle, welche seine produktive Arbeit leisten. Es ist ganz natürlich, daß jene Schichten, deren Unterhalt bestimmt wird aus dem Teile des Arbeitsertrages, welcher dem Arbeiter vorzuenthalten wird, alles daran setzen, diesen Zustand zu erhalten und in diesem Bestreben vor keinem Mittel zurückzudenken.

Über ein ebenso großes Interesse hat die Arbeiterschaft an diesen Zustand zu ändern, auch in der heut bestehenden Gesellschaftsordnung einen größeren Anteil an den von ihr geschaffenen Werten für sich in Anspruch zu nehmen.

Das war der Arbeiterschaft an Arbeitslohn zufällig, reicht nicht hin, um die notwendigen Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Not und Elend, Degenerierung ganzer Schichten der Bevölkerung sind die Folge davon.

Der gewerkschaftliche Kampf der organisierten Arbeiterschaft, von dem Arbeitsertrag in der Form des Arbeitslohnes einen größeren Teil zu erzielen, sowie der politische Kampf der organisierten Arbeiterschaft, hat wirtschaftliche Errungenschaften auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, namentlich bezüglich der Dauer der Arbeitzeit, durch gesetzliche Festlegung auf die Dauer zu sichern und politische Geltung zu erzielen; dieser in zwei Organisationsformen geführte Klassenkampf des Proletariats ist nicht nur im Interesse des Einzelnen gelegen, sondern fürtzgschließlich notwendig im Interesse aller ehrlich arbeitenden Menschen und zum Zweck der Herstellung einer Gesellschaftsordnung, die nicht mehr kennt die Ausbeutung einer Mehrheit, die produktiv arbeitet, aber entbehren muß, durch eine Minderheit, die nicht arbeitet, aber genießen kann.

Soziale Rundschau.

Preiskorruption in Berlin. Die Presse ist in den Händen der Kapitalisten das gleiche Geschäft wie die Fabrikation von Guano und dementsprechend sind auch die moralischen Qualitäten der meistigen bürgerlichen Zeitungsschriften beschaffen. Wie schon in zahlreichen Fällen nachgewiesen, sind dieselben bestechlich und zwar zu verschiedenen Zwecken. Die einen werden für das Schweigen gestraft und bezahlt, die andern für recht kräftigen Zuwamm, manchmal mag von denselben Namen befreit zugleich gefordert werden. Vor mehreren Jahren wurde in Dresden anlässlich des Krebs der Kreditanstalt "festgestellt," daß die Handelsredakteure sämtlicher Dresdner bürgerlichen Blätter von ihr bestochen waren, nun ist in Berlin im Prosch gegen die Kommerzbank ähnliches festgestellt worden. Der Direktor derselben hat dem Berliner Preßeselb 25.000 M. als "unvereinbares" und wohl auch "nicht rückzahlbares" Darlehen zur Erbauung eines eigenen Heims "gespendet", außerdem eine ganze Anzahl von Journalisten persönlich regelmäßig mit tausenden von Mark belohnt als Entschädigung für "Arbeiten", die sie für den Bank geleistet haben. Vergleichsweise manch mal wie gerade diese Sorte von Preismenschen das ganze Jahr hindurch die Arbeitersbewegung belohnt und zu Handlangerdiensten für die Reaktion, zu jeder Scharfmacherei gegen die Arbeiter bereit ist, so kann man nur sagen: "Mit solchen Woh mut man sich beruhigen kann."

Tarifvertrag. Das Statistische Reichsamt beschäftigt eine Zusammenstellung der gegenwärtig zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für ganze Gewerbe, sei es an einzelnen Plätzen oder für größere Bezirke, bestehenden Tarifverträge zu veranlassen und ditte die betreffenden Arbeitgeber und Arbeitstreite, ihm die in ihrem Gewerbe bestehenden Tarife in einem Exemplar einsetzen zu wollen. Das "Korrespondenzblatt" bemerkt dazu: "Eine solche Erhebung ist bereits von Seiten der Generalausschüsse der Gewerkschaften in die Wege geleitet. Eine besondere amtliche Schreibung, die sich im wesentlichen auf die Ausübung derselben Gewerkschaft stützen mag, hätte sich darnach erübrig und den Gewerkschaften würden unzählige Interessen erparlt bleiben. Woraus folgt, daß das statistische Reichsamt mit der Generalausschüsse in jedem Bericht stehen sollte." Zwischen dem deutschen Metallarbeiter-Berband, Allgemeine Verwaltungsstelle Nürnberg, und der Vereinigung der Metallarbeitermeister Nürnberg wurde am 20. Juni nach neunmonatiger Sitz einer Tarifgemeinschaft bis zum 1. September 1904 abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarungen sind: 1. Feststellung der Arbeitszeit, 2. Festlegung der Löhne für sämtliche Arbeit und Arbeitsergebnisse, 3. Regelung des Gehaltsgroßes, 4. Regelung des Gehaltsgroßes, 5. Regelung der Arbeitsvermittlung, 6. Kontrolle und Regelung der Produktion. Die höchst zulässige Arbeitszeit beträgt höchstens 54 Stunden.

Arbeitslohn und Sozialdemokratie. In einem Artikel über den neuen Reichstag und die Sozialpolitik schreibt der Professor Dr. Freude in seiner "Sozialen Praxis" unter anderem, nachdem er die Röntgenstrahlung der Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts der Arbeiter belichtet: "Da gilt es dann immer wieder zu betonen, daß die Arbeiter nicht wegen ihrer politischen Partei-

zugehörigkeit in ihren gerechten Ansprüchen leiden dürfen, daß das Berütteln der Bevölkerung, die andern Klassen und Berufen gewährt sind, eine schwere, aufreizende Unregelmäßigkeit ist, daß das Staatsinteresse erleichtert ist, die reine gewerkschaftliche Arbeitsergebnisse zu erhalten und das endlich alle Befreiungen, die Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern friedlich zu schließen, ausschließt und ohne jede Form der Organisation." Und sehr richtig wird dann weiter gesagt, daß in den Forderungen der Gleichberechtigung und der Freiheit geordneter Selbsthilfe heutzutage das Schwergewicht der ganzen Sozialreform liegt.

Das Programm der zünftlerischen Handwerker, mit dem sie bei den verlorenen Reichstagswahlen agierten, lautet: 1. Lehren darf nur, wer zur Führung des Meisterberufs in Verbindung mit einem Handwerk berechtigt ist. 2. Die Meister zur Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk sind gesetzlich geschaffen. 3. Fabrikbetriebe, welche handwerksmäßig ausgebildete Gesellen und Gesellen beschäftigen, haben zu den Kosten der Immungen, sonst dieelben hat auf das Lehrlingswohn und den Arbeitsnachwuchs bestreiten, beizutragen. 4. Einschränkung der Warenhäuser durch Schaffung einer progressiven Umlaufsteuer. 5. Aufhebung der Steuerfreiheit der Konsumvereine. 6. Aufhebung der sogenannten Doppelsteuerung, d. h. der gleichzeitigen Zahlung von Beiträgen zur Handwerkskammer und Handelskammer. 7. Einschränkung der Gesamtnatur. 8. Abschaffung der Defizithandwerker in der Armee. Mit den Punkten 2, 7 und 8 können auch wir uns einverstanden erklären, alles übrige ist reaktionär. Aufgestellt war das Programm vom Vorstand des Zentralausschusses der vereinigten Immungverbände und Handwerkerstimmen, folgen nur solche Kandidaten erhalten, die sich auf das jeweils verpflichten? Wie viele solcher "verpflichteter" Abgeordneter wohl gewählt wurden?

Zehn Jahre besteht der deutsche Holzarbeiterverband. Bei seiner Gründung 1893 zählte er 22.746, heute 77.000 Mitglieder, um das 31-fache mehr. Für Streiks wurden 2.200.000 M. für andere Unterstützungen und Reichstagswahl an die Mitglieder 49.227 M., rund eine halbe Million Mark aufgewendet, für Agitation, Drucksachen, "D. Holzarbeiter-Zeitung" 742.787 M. ausgegeben. Die zehnjährigen Gesamteinnahmen betragen rund 5.500.000 M., die Gesamtausgaben 4.500.000 M., der Bestand 1.000.000 M. Der Verband hat demnach eine glänzende Entwicklung hinter sich, die durch die beschlossene Einführung der Arbeitslosenunterstützung noch weiter kräftig gefordert werden wird.

Die Arbeiter bei den Leibärzonen in Worms in 1902. Aus den Berichten der Wormser Handelskammer ist nach den Mitteilungen des Leibärzonen v. Henr. zu entnehmen, daß die Wohnverhältnisse im Laufe des Berichtsjahrs stabile und für die Arbeiterschaften ordentlich günstige waren, indem das ganze Jahr hindurch auf gearbeitet werden konnte. Beschäftigt waren 2552 Arbeitnehmer in meinen verschiedenen Fabriken." Hierbei die Bemerkung bei Dörz u. Reinhardt wird berichtet: "Die Zahl der bei uns beschäftigten Personen, hat seit dem Vorjahr eine Vermehrung erzielt, trotzdem wir auch zu geringer Einschränkung der Arbeitszeit in einzelnen Branchen vorübergehend genötigt waren. Die Verdienste des Einzelnen stellen sich mindestens auf die Höhe derjenigen des Jahres 1901, trotzdem die Aenderungen innerhalb der Fabrikationsmaschine naturgemäß Verschiebungen der Beschäftigungsarten bedingen und die Anhäufung einer großen Anzahl Arbeitsmächen veranlaßt. Die Stabilität in den Dienststellen unserer Arbeiter dürfte zweifellos nur als eine Folge der Chormedizin zu betrachten sein, deren Wichtigkeit wir dennoch nicht unterschätzen, als wir sie vor Jahren für die Oberleibärzonen in Deutschland einführten." Räuber Mitteilungen über die Wohnverhältnisse werden nicht gemacht.

"Streitbrecher" nicht immer eine Beleidigung. Vom Schöpfengericht in Köln war ein Maurer wegen Begegnung gegen § 158 der Gewerbeordnung zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden, weil er sich gelegentlich zu einer Woche Gefangen stand und für die Haft verjährte. Diese Strafe genügte haben soll. Er legte Berufung ein. Die Strafkammer sprach ihn frei, da die Drohungen aus einem andern gebracht werden sein könnten, außerdem sei die Bezeichnung "Streitbrecher" nicht unter allen Umständen eine Beleidigung. Diese Entlastung füllte das Gericht zum erstenmal, in allen späteren derartigen Fällen erfolgte Berufung. Zur Auflösung „schwarze Liste“ bei Innungen. Über die weitere Kreise interessierende Frage, ob eine Innung berechtigt ist, ihre Mitglieder unter Androhung einer Geldstrafe zu verpflichten, ob willige Fahnder oder Zahlungsunfähige Personen zum Zwecke der Eintragung in die „schwarze Liste“ bekannt zu geben, hatte der Ausschuß-Ausschub in Königsberg fürstlich zu entscheiden. Die dortige Widerinholung hatte beßlosen, daß bei einer Strafe von 3 M. für jeden Fall jedes Innungsmitglied verpflichtet sein sollte, obwillige Fahnder oder Zahlungsunfähige Personen dem Vorstand zum Zwecke der Eintragung in die für die Bädermeister bestimmte „schwarze Liste“ anzugeben. Dieser Beschluß war der Ausschußbehörde zur Genehmigung unterbreitet worden, erhielt jedoch nicht die Bestätigung. Der Bezirk-Ausschug erklärte dahin, daß die Genehmigung des Innungsbeschlusses zu verlangen sei, weil dieser Beschluß gegen die §§ 81a, 88 Abs. 3 und 88 Abs. 1 der Gewerbeordnung verstoße, insbesondere dürfe den Innungsmitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, die mit den Aufgaben der Innung in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.

Mitteilungen.

Pirmasens. (Situationsbericht.) Wie der Erfolg von der Ausprägung für die Fabrikanten jetzt aussieht, davon gibt die Abrechnung vom zweiten Quartal den besten Beweis. Trotz aller Anstrengung und Mühe der Fabrikanten und ihrer Liebhaber, die Schönheit Pirmasens nicht gescheitert wurden, wurde ebenso wenig durch die Einstellung der zweitbesten Kollegen die Organisation geschwächt. Nachdem viele Mitglieder abgetreten sind, die wieder zurückkehrten, ist dennoch ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Die Einnahmen betragen 6035,90 M., wovon an die Hauptstelle 4883,48 M. geflossen sind. Die Zahl der Mitglieder beträgt 8112. Gestellte Land hat ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen, die Mitgliederzahl stieg auf 995. So sieht die Vermehrung der Organisation nach der Ausprägung aus. Doch haben sich andere Voraussetzungen erfüllt, welche ja auch nach Wunsch einiger Großfabrikanten sind, nämlich die Vermehrung der kleinen Betriebe. In dieser Richtung haben schon drei Fälle bestanden, die die Wirkungen der Ausprägung jetzt zeigen. Die Firmen Laube, Hölsinger und Vogel sind seit Schluß der Ausprägung in Konkurs geraten, und wie verlautet, sollen noch etliche Firmen laufen die schweren Folgen der Ausprägung, welche sich erst jetzt einstellen, überwinden. Letzter sind durch solche Fälle die Arbeiter am schwersten gefährdet, weil sie ohne Arbeit und dadurch mittellos dastehen, ja selbst ihren verdienten Lohn am Tag nicht erhalten können, wie es neulich bei dem Kontor von Vogel der Fall war, wo die Arbeiter, auch die Familienwäter, mit leeren Händen heimgekehrt wurden. Diese Fabrikanten somit die Arbeiter haben sich bei den Scharfmachern des Fabrikantenvereins zu bedanken, welche sich jetzt in die Faust lachen, wenn sie kleinen Erfolgen zu Grunde gehen. Hoffentlich werden sie nicht so leicht vergessen. Die Zahl der Arbeitslosen, welche seit der Ausprägung keine Arbeit gefunden haben, ist auf 12 zusammengezogen, außerdem sind noch mehrere andere Arbeiter ohne Beschäftigung, doch ist der Geschäftszug als ein bestrebender gegen das Vorjahr zu begegnen. Doch einige Fabrikanten noch immer im Zorn darüber sind, daß ihr Plan nicht in Erfüllung

ging und an den Ausgeperren ihr Mütchen zu fühlen suchen, ist schon öfters ausgesprochen worden, doch besonders erwähnt zu dem Glauben kommen muß, daß geheim schwarzem Güten erütteten, obwohl von Seiten des Fabrikantenverbands die Verförderung gegeben wurde, daß dies nach der Auspeppung nicht mehr der Fall sei. Hill hatte im Vergleich zu seiner Arbeitseigenschaft die meisten Personen auf der schwärgen Liste, darunter auch seinen eigenen Brüder und dessen Frau, die bis heute in seiner Fabrik Arbeit finden konnten. Damit waren aber Hills Nachfolger noch nicht befriedigt. Vor 14 Tagen kündigte er dem Sohn seines gemessenen Bruders mit den Worten: "Du mußt nun auch soviel, als gönne deinem Vater das Geld nicht, das du ihm bringst." Bei der Entlassung sagte er: "Wenn du einmal nicht mehr dahineinst und für dich willst, kannst du wieder kommen." Dass nun Hill sowohl dessen Frau wie auch seine Arbeit finden konnte, erklärt sich wohl durch die Worte des humangen Bruders an den Söhnen des Gemahrgen: "Du wirst wieder Arbeit finden, aber dein Vater nicht, denn der ist jetzt bekannt." Dieser ehrenwerte Fabrikant verabschiedet es aber keineswegs, für Sozialdemokraten die Schuhe zu machen. Er besitzt nämlich in Kaiserstautern eine Fabrikniederlage, die ausschließlich von Sozialdemokraten frequentiert wird. Er liefert seine Ware auch an den sozialdemokratischen Kundenbetrieb in Kaiserstautern. Auch in Düsseldorf besitzt Hill eine solche Filiale und ist auf die organisierten Arbeiter angewiesen. Was würde nun Hill dazu sagen, wenn dort unsere Freunde einmal den Stiel herumtreiben würden? Wäre das nicht gleichzeitig gleichem vergolten Herr Heinrich Hill? Wegen die Arbeiten die Rechte daraus ziehen, was sie von den Fabrikanten zu erwarten haben, wenn sie jahrlang ausgenutzt und sich nicht deren Willen beugen wollen. Hiergegen gibt es nur ein Mittel und das ist der Zusammenhang aller Kollegen in der Organisation.

Außerordentliche Generalversammlung der Zentral-Sankt- und Sterbe-Kasse der Schuhmacher u. u. B. Deutschlands.

Abgehalten vom 7. bis inkl. 9. Juli in Schweinfurt.

Der Vorstande Sohle eröffnete die Versammlung am 7. Juli morgens 8 Uhr, darauf hinauswied, daß dieselbe notwendig geworden sei infolge Abänderung des Krankenversicherungsgeges.

Nachdem das Bureau und die Mandatsprüfungskommission gewählt waren, verlief die Verhandlung, damit die Mandatsprüfungskommission die Mandate prüfen konnte.

Um 2 Uhr nachmittags wurde die Sitzung wieder eröffnet. Auf Antrag des Mandatsprüfungskommission wurden sämtliche Mandate für gültig erklärt. Gewählt und anseind waren 36 Abgeordnete, 2 Vertreter des Vorstandes und 1 Vertreter des Ausschusses. Es wurde in die Beratung des Statuts eingetreten, wozu eine ganze Anzahl Anträge vorlagen. Die Diskussion war eine sehr lebhafte. Da beschlossen wurde, das Protokoll in kurzer Form im "Fachblatt" zu veröffentlichen, so wollen wir auf die Diskussion nicht näher eingehen, sondern nur kurz die gefassten Beschlüsse registrieren.

Die Kasse in eine Rucksackklasse umzuwandeln, wurde einstimmig abgelehnt. Der Antrag, den früheren § 12 Abs. 8 wieder herzustellen, wurde, weil gelegentlich unzulänglich, durch Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt. Den doppelten Berichtersten an Stelle von tatsächlicher Berichtigung und Statut 1/4 des ortsüblichen Tagelohnes mehr am Kramengeld zu gewähren, wurde in namenlicher Abstimmung mit 25 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten nur die Abgeordneten Martin, Kaiser, Hirschreiter, Friedrich, Stod, Steiner, Fehrer, Löbler, Wolf, Grimm und Haas.

Die Beiträge wurden außer der ersten Klasse in allen Klassen um 5 Pf. erhöht. Die doppelten Berichtersten können nach dem neuen Statut anstatt wie bisher nur der niedrigst zulässigen Klasse ihres Beschäftigungsortes, der nächst höheren Klasse angehören. Das Kramengeld in in allen Klassen erhöht und wie folgt festgelegt: In der 1. Klasse 4,80 Pf., 2. Klasse 7,80 Pf., 3. Klasse 9,80 Pf., 4. Klasse 10,80 Pf., 5. Klasse 12,80 Pf., des weiteren wurde die Unterflügelsdauer auch in den Kramtfällen, in denen dieselbe nur 18 Wochen betrug, auf 26 Wochen ausgedehnt. Ebenso soll auch den geschlechtlich Erkrankten Kramengeld gewährt werden.

Dem Ausschuss in die ihm nach § 22 des Statuts zufallende Entscheidungsbefugnis genommen, weil demselben nach dem Gesetz nur eine Aufsichtsbefugnis zufiehre und daher die Aufsichtsbehörde die Streichung dieser Bestimmung verlangt habe. An Stelle dessen einer Beschwerdekommission, bestehend aus den Mitgliedern des Ausschusses eingesetzt worden. Am übrigen bleibt der Ausschuss zur Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes bestehen.

Das abgeänderte Statut soll, wenn möglich, am 1. Oktober d. J., andernfalls am 1. Januar 1904 in Kraft treten.

Beschlossen wurde noch, die nächste Generalversammlung im August 1905 stattfinden zu lassen und zwar in Gotha. Der Schluss der Generalversammlung erfolgte am 9. Juli, nachmittags 6 Uhr.

Während des Drucks eingegangen:

"Altwaßer. Wegen Lohnabfrierungen bei der Firma A. Hund u. Sohn wird vor Zugang gewarnt.

Verein deutscher Schuhmacher.

Veranlassungen des Central-Vorstandes.

Trotz wiederholter Aufforderung im "Fachblatt", die Sammellisten zur Firmenliste Aussperrung, ob leer oder daraus gezeichnet, an die Centralverwaltung zurückzuführen, ist bis heute noch ein großer Teil von Orten dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Wir ersuchen nun heute nochmals, diese Einwendung der Sammellisten sofort zu berichten und machen bekannt, daß diejenigen Orte, welche bis längstens den 17. Juli ihre Sammellisten nicht eingefandt haben, in der nächsten Nummer des "Fachblatt" veröffentlicht werden.

An die Bevollmächtigten und Vertrauensleute der Zahlstellen richten wir das Erlösen, die Abrechnung des zweiten Quartals fertig zu stellen und an uns einzuführen. Dienenden Zahlstellen, welche bis längstens den 1. August ihre Abrechnung nicht eingefandt haben, erhalten mehr Material noch Zuschriften und werden außerdem in der folgenden Nummer des "Fachblatt" veröffentlicht.

Der Zahlstelle Magdeburg wurde auf ihren Antrag vom Vorstand gemäß § 5 Abs. 3 des Statuts die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied eine Extrafeuer von 5 Pf. pro Woche zu erheben. (Dieser betrug diese Extrafeuer 10 Pf. pro Monat.) Desgleichen wurde der Zahlstelle Bremen auf ihrem Antrag die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied pro Monat 10 Pf. Extrafeuer zu erheben.

Die Mitglieder dieser Zahlstellen machen vorab aufmerksam, daß die Nichterfüllung dieser Extrafeuer die Folgen des § 8 Abs. 1 nach sich zieht.

Rückständig als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hierdurch für ungültig erklärt: B.-Nr. 25241, Christ. Hilzinger, eingetr. am 7. April 1900 in Schwenningen, j. 3. ebenda; B.-Nr. 26166, Herm. Leucht, eingetr. am 1. Oktober 1901 in Neuburg im Doggenland, j. 3. ebenda; B.-Nr. 1055, Franz Steinbich, eingetr. am 16. Juli 1899 in Mainz, j. 3. in Leipzig. Rüdenberg, den 11. Juli 1908.

Der Vorstand.

Vereinsnachrichten.
Tuttlingen. Die Reiseunterstützung zahlt Kollege Beigel im "Sohnen Adler", Jägerhofstraße, zu jeder Tageszeit aus.

Eineburg. Kollege Franz Kötthe wurde zum Kassierer gewählt, derselbe zahlt die Reiseunterstützung aus.

Belauftmachung.

Wegen restierender Beiträge wurden die Mitglieder Adolf Froehlich, Mathäus Rall und Christian Bühllein ausgeschlossen.

Die Ortsverwaltung Kornwestheim.

Belauftmachung.
Folgende Mitglieder wurden wegen restierender Beiträge von der Zahlstelle Tuttlingen ausgeschlossen: J. Brun, B.-Nr. 2151, Aug. Springer 88915, Karl Wienke 46800, Konr. Braum 2024, Otto Schule 24678, Laur. Werner 2075, Karl Vogel 2210, J. L. Seiffert 26288, Joh. Wahr 2086, Adolf Vollmann 46810, Friedr. Faude 2280. **Die Ortsverwaltung Tuttlingen.**

Aufforderung.
Die Kollegen Karl Klein, B.-Nr. 40894 und Friedrich Klein, B.-Nr. 27666, geb. zu Birmensdorf, werden hiermit aufgefordert in Offenbach ihren Verpflichtungen nachzukommen. Offenbach, den 10. Juli 1908.

Der Vorstand.

Helft euch selbst.

Wenn ich einmal Weltmeister wäre,
Besieße meine Macht,
Wir beide probt und gut wie er
Und strahlt in seiner Pracht,
Und ich, daß mein Kinderlein
Teils arm sind und teils reich
Und hört die Armen läufig schrein,
Dann spräche ich logisch:
Ich weiß nicht, Kinder, was ihr wollt;
Ich gab euch doch Verstand
Damit ihr ihn gebrauchen sollt;
Ist euch das nicht bekannt?
Wenn ihr nun schuftet früh und spät
Mit wahren Schaffensgebund,
Und sagt doch, daß es schlecht euch geht,
So ist das eure Schuld.

Anzeigen.

Speyer am Sonnabend, den 18. Juli, abends 8 1/2 Uhr im "Bayerischen Hof".
Biersen am Dienstag, den 21. Juli, abends 9 Uhr im Hotel von W. v. Weidens, Remigiusstr. 17.

Waldheim am Freitag, den 17. Juli, abends 8 1/2 Uhr im "Grünen Aue".
Wiesbaden am Montag, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Fechner, "Zum 1. Reichstag", Hermannstr. 6.

Zwönitz am Montag, den 20. Juli, in der Restaurierung von Kraug. Goldb.

öffentliche Versammlungen.
Dresden am Dienstag, den 21. Juli, abends 9 Uhr im "Vollhaus", Wallstr. 18.

Verein deutscher Schuhmacher
Einzelmitgliedschaft Zwönitz

Am Sonntag, den 26. Juli findet ein

Auszug mit Gepäck
nach Brotmühle, Gute Brunnen, Gasthof Lenkersdorf statt.
Sammelplatz bei Kraug. Goldb., nachmittags 1/2 Uhr,
Admarschpunkt 2 Uhr mit Busfahrt.

Hierzu laden freundlich ein und wünscht eine zahlreiche Beteiligung.
Die Ortsverwaltung.

Ich mache die Gesetze nicht
Für Dorf und Stadt und Land;
Kein Kinder, das ist eure Pflicht,
Dazu ward euch verordnet.
Gebotene Lauben steigen doch
Von selbst nicht ins Maul,
ur schlecht wird's, so lang ihr noch
Zum Deulen setzt zu faul.
Der Reiche handelt doch nicht schlecht,
Wenn er euch schreit und plagt,
Auf seiner Seite ist das Recht,
Weil das Gesetz so sagt.
Doch das Gesetz wird stets gemacht,
Wie er es gerne möcht;
Ihr aber werdet ausgelöscht,
Und das geschieht euch recht!

So lange ihr nur lästig greint
Und nicht vor Schnell ergrimmt,
Nicht ernst und brüderlich vereint
Für eure Männer stünnt.
So lange, Kinder, precht man euch
Die besten Kräfte aus,
Und wird euch hilflos dann logisch
Als unbrauchbar hinaus.
Wenn ihr nicht selber euch bestreit,
Nicht selber euch begnügt,
Bleibt ihr in alle Ewigkeit
Getrieben und bedrückt.
Doch ruft ihr einmal fröhlig "Halt!"
Und zwar im Singlet,
So seid ihr schönerlich sehr bald
Von aller Not befreit.

Das Kapital vereinigt sich,
Brieftasche seine Macht.
Kur ihr bleibt schwach und zimperlich,
Selbst ohmals dunkelhart;
Kur ihr seit hinter eurer Zeit
Um jüngste Jahr zurück,
Und lebt in Zwieträcht, Hass und Neid,
Du eurem Mägdeschild.
Wer, glaubt ihr dem, der helfen soll!
Die reichen Brüder gar?
Ihr seid doch männlich mehr als toll,
Denn das wird niemals wahr.
Bereitigt euch, wie's Pflicht und Recht,
Zeigt Mut in der Gefahr,
Und kämpft für euer Menschenrecht,
Dann kommt der Sieg fürwahr.
(Müller-Zeitung.)

Litterarisches.

Von der durch unseren Verleiberg herausgegebenen illustrierten Romanbibliothek „In freien Standen“ liegt nunmehr der 18. Halbjahrsband vor. An letzter Stelle enthält dieser Band den von D. Dambacher mit vorzülichen Illustrationen geschmückten Roman des ungarischen Dichters M. Zola, „Der Goldminz“, in dem das urale Mädel des Doppel-Liebes und des Doppel-Liebens behandelt wird, und der als beide Teile des heiligen Erzbülls gilt. Er zeichnet sich aus durch reiche, weichwollte Szenen, eine feste interessante Charaktere und durch die spannende Handlung. Daneben enthält der Band die gemütslose Erzählung „Frau Theres“ von Erdmann-Chatzian, die namentlich den Beifall der jüngsten Leserwelt finden wird. In einfachen Erzählton führt uns der Dichter die Zeit der großen französischen Volksvereinigung und Volksverüberung in dem Schluß einer Marktfesttage, die als Vermündung einer deutschen Kleinstadt die Herzen der Jugend und förmlich die allgemeine Sympathie erobert. Den Schluß des Bandes bildet eine Erzählung von Emilie Zola, „Der Sturm auf die Mühle“, in welcher der allbekannte Dichter in meisterhafter Darstellung die Vernichtung des Lebensglücks zweier junger Liebenden durch den verhangnisvollen Krieg schildert. Räumlich für Vereins-Bibliotheken bieten die bisher erschienenen Bände dieser Zeitschrift reizige und bildende Unterhaltungslitteratur. Auf Verlangen sendet der Verlag ein Inhaltsverzeichnis jämmerlicher Weise.

Mit dem 1. Juli begann ein neues Abonnement mit dem besten Roman Friederich Gerstäders „Die Regulatoren in Astanas“, der in dem wilden Westen Amerikas spielt. Daneben kommt zum Abdruck eine spanische Schmugglergeschichte „Romantico“ von Pierre Loti, der den Beifall unserer Leserinnen finden wird. Abonnements nimmt die Post, sowie alle Parteizeitung, die Kolportare und jede Buchhandlung entgegen.

Anfragen werden auf Verlangen gratis versandt und bitten wir unsere Freunde und Leser um einige Unterstützung dieses Parteienunternehmens.

Briefkasten.

Eier, München. Senden Sie 75 Pf. ein und wir senden Ihnen die gewünschte Broschüre.
H. Schulz, Düsseldorf. Lassen Sie sich von Eg. Chr. Eberz Söhne in Handelsbuchmesse bei Heidelberg, Seiffert & Küller in Naiha (Bayern) und von L. Gerlach in Nordhausen Preistrakte senden.

Erinnerungen an meine Wanderjahre.

Ein sehr gelungenes Bild. — Preis 30 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition d. Bl.

Empfehlung mein
Spezialgeschäft für handgerichtete Werkzeuge
sowie mein Lager in sämtlichen Sorten Schuhmacher-Arbeitsmittel wie Leisten, Sohle und Oberleiste zu billigen Preisen.
Karl Nickol, Lederhandlung, Frankfurt a. M., Neugasse 24.

Achtung! Inserate. Achtung!
Jeder Kollege, welcher der „Fachzeitschrift“ ein Inserat

von einem Geschäftsmann übermittelt, erhält von dem Betrag 25 Prozent Provision.

Zu der „Fachzeitschrift“ inseriert jeder Geschäftsmann unserer Branche mit Erfolg.

Verlag der „Fachzeitschrift“ in Gotha.

Heberholer
gefertigt. **Schuhfabrik Wilh. Wahsmuth,**
Hanau am Main.